



Mitgliederversammlung des Schleswiger Schachvereins v. 1919 e.V.

am Dienstag, 16. Juli 2024 um 19.30 Uhr, Bismarckstr. 12 b, 24837 Schleswig

1. Begrüßung und Feststellen der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2023
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht über die Turniere und Siegerehrung
6. Berichte des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
7. Entlastungen
 - 7.1. des Schatzmeisters
 - 7.2. des Vorstandes
8. Wahlen
 - 8.1. Vorsitzende/r
 - 8.2. Schatzmeister/in
 - 8.3. Schriftführer/in
 - 8.4. Bestimmung zweier Kassenprüfer/innen
9. Mannschaftsaufstellung in der kommenden Saison
10. Anträge (Anträge sind dem Vorsitzenden 3 Tage vorher schriftlich mitzuteilen)
 - 10.1. Antrag von Peter Riha, Laura Kock und Dirk Dann

Die Versammlung möge beschließen:

§2 Abs. 2 der Beitrags- und Finanzordnung wird wie folgt neu gefasst:

6 € für Erwachsene

3 € für Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Der ermäßigte Beitrag wird auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres erhoben, solange das Mitglied noch zur Schule geht, sich in einer Ausbildung befindet oder ein freiwilliges soziales Jahr absolviert. Entsprechende Nachweise sind dem Schatzmeister auf Aufforderung vorzulegen. Der Wegfall der Gründe für den ermäßigten Beitrag ist dem Schatzmeister anzuzeigen. Eine entsprechende Beitragsnachforderung kann erhoben werden.

Diese Regelung zur Erhebung des ermäßigten Beitrags gilt rückwirkend ab d. 1.7.2024. Für die Mitglieder, die zu diesem Stichtag das 18. Lebensjahr bereits erreicht, aber das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten die alten Bestimmungen (die alte Grenze war der 21. Geburtstag, es gilt also ein Bestandsschutz), d.h. diese Mitglieder zahlen bis zum 21. Geburtstag den ermäßigten Beitrag - auch ohne Existenz der o.g. Ermäßigungsgründe. Danach können diese Mitglieder natürlich die neue Regelung in Anspruch nehmen.



Mitgliederversammlung des Schleswiger Schachvereins v. 1919 e.V.

8€ für Familienmitglieder (z.B. Geschwister, Eltern mit Kind), unabhängig vom Alter

Begründung:

Bislang galt die Vollendung des 21. Lebensjahres als Grenze für den ermäßigten Beitrag. Durch die neue Regelung wird das Alter für die Befristung des ermäßigten Beitrags in Anlehnung an andere Ordnungen (Landesschachverband, Kreissportverband etc.) gesenkt. Es wird aber auch - und zwar in weitem Umfang - auf die jeweilige Lebenssituation der jungen Mitglieder eingegangen.

11. Turnierausschuss
12. Veranstaltungen
13. Auszug aus dem Michaelisberg bis 30. September 2024
14. Verschiedenes

Dannewerk 24.07.2024

M. Bunke, Vorsitzender